

2527/AB XXI.GP
Eingelangt am:31.07.2001

**Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft
und Kultur**

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2546/J - NR/200 1 betreffend Aktuelle Entwicklungen in der Albertina, die die Abgeordneten Dr. Eva Glawischnig, Freundinnen und Freunde am 6. Juni 2001 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1.:

Für die „Generalsanierung“ der Grafischen Sammlung Albertina gibt es einen konkreten Zeitplan, wobei jedoch zu beachten ist, dass die geplanten Arbeiten nicht die Sanierung des gesamten Gebäudes umfassen.

Ad 2. + 3.:

Die Finanzierung des gegenständlichen Projektes ist dem Planungsstand entsprechend gesichert. Die Planung der somit finanzierten Teile betrifft auch den Innenausbau großer Bereiche.

Ad 4.:

Das Studiengebäude steht ab Sommer 2002 zur Verfügung.

Ad 5. - 7.

Die Sammlung ist derzeit in sicherheitstechnisch und konservatorisch optimaler Weise im Tiefspeicher der Österreichischen Nationalbibliothek untergebracht.

Letztere benötigt diese Flächen gegenwärtig noch nicht für eigene Zwecke und konnte sie daher vorläufig der Grafischen Sammlung Albertina zur Verfügung stellen. Ausbau und Einrichtung des Tiefspeichers der Grafischen Sammlung Albertina erfolgen daher bedarfsgerecht, d.h. zum geeigneten Zeitpunkt. Damit kann im Sinne rationaler Gebarung vermieden werden, dass große Depotflächen ungenutzt und leer verbleiben. Die Aushöhlung der Bastei musste jedoch aus bauphysikalischen Gründen sofort in einem Arbeitsgang zusammen mit den übrigen unterirdischen Baumaßnahmen erfolgen. Die Errichtung der unterirdischen Ausstellungshalle steht in keinem Zusammenhang mit dem Umstand, dass der Tiefspeicher nicht zum jetzigen Zeitpunkt, sondern - wie erwähnt - bedarfsgerecht eingerichtet wird.

Ad 8. + 14.:

Die konservatorischen Bedingungen sind nicht nur im historischen Vergleich mit der Unterbringung der Sammlung im Palais, sondern auch im internationalen Vergleich mit anderen grafischen Sammlungen als ausgezeichnet zu bewerten.

Ad 9.:

Die Vermietung von Räumlichkeiten ist sowohl gemäß Überlassungsvertrag als auch gemäß Bundesmuseen - Gesetz 1998 für vollrechtsfähige Anstalten zulässig und auch im Falle der Grafischen Sammlung Albertina vorgesehen.

Ad 10.:

Folgende Bauabschnitte wurden finanziert:
Studiengebäude; Rohbau des Speichers; Sicherheitszentrale; gesamter Ein- und Zugang ins Museum; gesamte Verwaltung; Hofüberdachung; Wechselausstellungshalle in der Bastei.

Ad 11. - 13.:

Folgende Bauabschnitte wurden durch Sponsoren finanziert:
Sanierung und allfällige Rekonstruktion der Fassade; Renovierung der historischen Prunkräume; Errichtung einer für Kleinformat bestimmte Wechselausstellungshalle im Palais sowie Erschließung der Bastei durch eine behindertengerechte Aufstieghilfe.

Die beiden letzten Projekte sind bereits durch Sponsoren zugesichert. Weiters ist bereits ein Drittel der Renovierung der Prunkräume durch private Sponsoren gesichert.

Ad 15.:

Der Antrag ging dahin, neben der neuen Ausstellungshalle im Erdreich der ehemaligen Bastei auch die bisherigen Ausstellungsräumlichkeiten im Rahmen der „alten Albertina“ in erweiterter, modernen Ausstellungsgrundsätzen entsprechender Art und Weise neu herzustellen.

Es wurde sichergestellt, dass der wertvollste Teil, das so genannte „Gehobene Zimmer“, voll erhalten bleibt, indem es „eingehaust“ wird. Die Erhaltung dieses wertvollen Teiles ist damit absolut denkmalgerecht sichergestellt. Gegen diese Vorgangsweise die ursprünglich vom Bundesdenkmalamt vorgeschlagen wurde - bestand daher auch seitens des Bundesdenkmalamtes keinerlei Einwand. Es muss betont werden, wenn vom „Herz der Albertina“ die Rede ist, handelt es sich um diese Räumlichkeiten.

Zur Zerstörung freigegeben wurde jedoch die so genannte „Galerie“. Der Berufungsbehörde oblag gemäß § 5 Abs. 1 DMSG die Verpflichtung, „alle vom Antragsteller geltend gemachten oder von Amts wegen wahrgenommenen Gründe, die für eine Zerstörung oder Veränderung sprechen gegenüber jenen Gründen abzuwägen, die für eine unveränderte Erhaltung des Denkmals sprechen“. Im vorliegenden Fall handelt es sich um die Zerstörung von Teilen, die um das Jahr 1830 gestaltet wurden: das waren auf Holz gefertigte Scheingewölbe und die eine Seite einnehmenden Weichholzbücherkästen.

Das tatsächliche „Herz der Albertina“, das „Gehobene Zimmer“ bleibt (eingehaust) voll erhalten; die Albertina erhält eine für ihre Tätigkeit (Wechselausstellungen) und ihre finanzielle Basis ausschlaggebend wichtige zweite Ausstellungshalle im Gebäude der Albertina selbst.

Ad 16. + 17.:

Die in der Museumsordnung angeführten Organisationseinheiten sind selbstverbindlich mit fachlich kompetenten Personen besetzt. Während der Schließungsphase der Albertina und dem damit zusammenhängenden, naturgemäß noch atypischen Betrieb übernehmen manche Mitarbeiter mehrere Funktionen. Damit ist sowohl eine schlanke Organisation als auch ein effizientes Personal Kostenmanagement während der Schließungsphase gewährleistet.

So leitet etwa der Stellvertreter des Geschäftsführers das Baumanagement, die Verwaltung und die während der Bau - und Schließzeiten der Albertina noch provisorisch eingerichtete Organisation der Sammlungsdienste.

Der Geschäftsführer fungiert als Chefkurator und leitet zugleich die Gesamtheit der Sammlungen. Die Organisationseinheit Öffentlichkeitsarbeit wird bis Juni von Renn Schreiner, ab Juli von Mag. Bock geleitet.

Die Restaurierungsabteilung leitet Mag. Thobois.

Ad 18.:

Der Gesamtpersonalstand hat sich zwischen dem 1. Jänner 2000 und den 1. Juni 2001 von 59 Mitarbeitern auf 61 verändert.

Im Einzelnen stellen sich die Veränderungen wie folgt dar:

	1.1.2000	1.6.2001
Beamte	11	8
VB	45	40
Angestellte	1	12
Freie Dienstnehmer	2	1
Summe	59	61

Ad 19.:

Unter der Direktion von Dr. Klaus Albrecht Schröder werden generell die fünf bereits bestehenden Forschungsprojekte fortgesetzt. Einige davon konnten bereits abgeschlossen werden. Sechs neue Forschungsprojekte wurden initiiert und begonnen.

Im Einzelnen werden im Augenblick folgende Forschungsprojekte in der Albertina betreut:

Grafische Sammlung:

- Der Sammlungskatalog der französischen Zeichnungen des 17. Jahrhunderts (Dr. Widauer/abgeschlossen im Mai 2001)
- Der Sammlungskatalog der deutschen, österreichischen und schweizerischen Zeichnungen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Dr. Gröning/abgeschlossen im Juni 2001)

- Der Sammlungskatalog der deutschen, österreichischen und schweizerischen Zeichnungen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts
(Dr. Sternath/voraussichtlicher Abschluss Ende 2002)
- Der Sammlungskatalog der französischen Zeichnungen des 19. und 20. Jahrhunderts
(Dr. Ekelhart/voraussichtlicher Abschluss November 2001)
- Das Gesamtverzeichnis der Druckgrafik von Fritz Wotruba
(Frau Antoniou/abgeschlossen Mai 2001)
- Erfassung der Sammlung an Druckgrafiken, die vom Grunder der Albertina, Herzog Albert von Sachsen - Teschen, erworben wurden (Projektleitung Dr. Weidinger/Dr. Doppelbauer / begonnen Juli 2001)

Weiters stellt die Albertina die Raum - und Ausstattungsressourcen sowie das Ankaufsbudget für Forschungsliteratur für das internationale Forschungsprojekt „Corpus der altniederländischen und deutschen Zeichnungen“ zur Verfügung (Leitung: Dr. Koreny).

Fotosammlung:

- Corpus der frühen Fotografie in Österreich von 1839 bis 1865 (Projektleitung Dr. Faber)
- Weiterführung des umfangreichen bibliografischen Dokumentationsarchivs zur österreichischen Fotografie im 19.20. Jahrhundert (Dr. Starl).

Architektursammlung:

- Wissenschaftliche Bearbeitung und Publikation des Gesamtnachlasses von Georg Lippen (Dr. Kristan).

Weiters werden im Rahmen der ersten, auf die Schwerpunkte der Sammlung der Albertina abgestimmten Ausstellungen die Bestände von Albrecht Dürer (Projektleitung Dr. Schröder / Dr. Sternath) und Rembrandt (Projektleitung Dr. Bisanz) neu erfasst und wissenschaftlich bearbeitet.

Ad 20.:

Der Bereich Rechnungswesen ist mit Mag. Weidinger besetzt.

Ad 21.:

Es haftet die Anstalt, vertreten durch ihren Geschäftsführer.

Ad 22.:

Der Umfang der drei Sammlungen der Albertina - Grafische Sammlung, Architektursammlung, Fotosammlung - beträgt im Einzelnen:

- ca. 41.000 Zeichnungen, Aquarelle, Gouachen, etc.
- ca. 900.000 Druckgrafiken
- ca. 60.000 Fotografien
- ca. 15.000 fototechnische Apparate und Kameras
- ca. 42.000 Architekturzeichnungen und Pläne
140 Architekturmodelle

Ad 23., 30. + 31.:

Diese Fragen können aus Gründen des Datenschutzes nicht beantwortet werden.

Ad 24.:

Hauptversicherer ist AXA - Nordstern Colonia Versicherungs - AG.

Ad 25. + 26.:

Die Dokumentation der Sammlung und ihrer Bestandteile in sachadäquater Form (§ 6 Abs. 1 Z. 6 Bundesmuseen - Gesetz 1998) beinhaltet die Details der Sammlung, es ist daher keine Revision erfolgt.

Ad 27. - 29.:

Die Albertina hat das Ziel, aus dem Gesamtbestand der drei Sammlungen die Handzeichnungen in einer Volldigitalisierung zu erfassen, weiter verfolgt und dieses Projekt im Juni dieses Jahres weitestgehend abgeschlossen.

Weiters werden seit Sommer letzten Jahres die Hauptbestände der Fotosammlung digitalisiert, darunter die weltberühmte Sammlung der Grafischen Lehr- und Versuchsanstalt: der weltweit bedeutendsten Sammlung der Fotografie des 19. Jahrhunderts.

Eine Volldigitalisierung aller Sammlungen - insbesondere des gesamten druckgrafischen Bestandes - ist weder geplant, noch erscheint sie sinnvoll. Nicht nur die Kosten - Nutzen - Relation spricht einer Gesamtdigitalisierung entgegen.

Vielmehr ist die oftmals in den Vordergrund gerückte Funktion einer Sammlungsrevision durch den sehr hohen personellen und budgetären Aufwand der Digitalisierung einer Sammlung von der Größe der Albertina nicht ausreichend zu begründen.

Insbesondere druckgrafische Bestände (über 900.000 Blätter) werden äußerst selektiv digitalisiert werden; darunter selbstverständlich die kunsthistorisch bedeutenden druckgrafischen Bestände von Dürer oder Pieter Brueghel d. A., Goltzius oder Rembrandt bis hin zu Picasso oder etwa auch der Druckgrafik der Amerikanischen Pop - Art.

Strategisch verfolgt die Albertina mit der Digitalisierung das Ziel, weltweit einer möglichst breiten Öffentlichkeit wissenschaftlich bearbeitete Einzelblätter sowie kunsthistorisch spannende virtuelle Ausstellungen, thematisch zusammenhängende Präsentationen oder monografische Ausstellungen ins Netz zu stellen. Die Entwicklung dieses Projektes virtueller Ausstellungen soll bis Mitte 2002 abgeschlossen sein.

Darüber hinaus arbeitet die Direktion an einem Konzept, wie die digital erfassten Sammlungsbereiche kommerziell optimal verwertet werden können.

Ad 32.:

Der Geschäftsführer entscheidet darüber.

Ad 33.:

Gemäß § 3 Abs. 1 Bundesmuseen-Gesetz 1998 unterliegen die Bundesmuseen der Aufsicht des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur und der Kontrolle durch den Rechnungshof. Gemäß § 3 Abs. 2 leg.cit. erstreckt sich die Aufsicht des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf die Einhaltung der Gesetze und Verordnungen.